

Termine

Justizprüfungsamt Berlin?	ja – nein
Zeitgeschichtlich wertvoll?	ja – nein
JPA übersandt	Bl.

Zählkarte Nr.	Ausgefüllt am	Unterschrift
AG		
LG		

Amtsgericht

Schöneberg

Bürgerlicher Rechtsstreit

Kläger/in: Sportverein Berlin e. V.

Prozesskostenhilfe mit – ohne Zahlungsbestimmung bewilligt Bl. _____

Prozessbevollmächtigte/r: RA Hermann Vollmacht Bl. _____

angezeigt Bl. 2

Beklagte/r: Pia Hoch

v. d. d. Eltern

Prozesskostenhilfe mit – ohne Zahlungsbestimmung bewilligt Bl. _____

Prozessbevollmächtigte/r: RA _____ Vollmacht Bl. _____

angezeigt Bl. _____

Wert: _____

Wertfestsetzung Bl. _____

Urteile Bl. 10-11

Weggelegt 20 XX

Aufzubewahren bis 20 XX

C 2/

Stammdatenblatt

Anhängigkeitsdatum: xx.xx.20xx Sachgebiet: 39 sonstiger Verfahrensgegenstand

Verfahrensart: Klageverfahren Streitwert: 455,21 Euro

In dem Rechtsstreit

Sportverein Berlin e. V., vertreten durch d. Vorstand Max Raute, Martin-Luther-Straße 2,
10777 Berlin
- Kläger -

Prozessbevollmächtigter:
Rechtsanwalt **Andreas Stephan Hermann**, Willmannsdamm 10, 10827 Berlin, Gz.: 222

gegen

Pia Hoch, Frankenstraße 2, 10781 Berlin
vertreten durch die gesetzlichen Vertreter Inge Hoch und Paul Hoch
- Beklagte -



Von der Vernichtung sind auszuschließen Bl. 10-11, 17-18, 20-21

Berlin _____, den xx.xx.20xx Schmidt, JS
(Unterschrift und Amtsbezeichnung)

GK-Stempler oder darauf bezügliche Vermerke Bl. _____

Kostenrechnung Bl. 3

Gemäß der Kostenverfügung geprüft

bis Bl.	am	Unterschrift und Amtsbezeichnung des Kostenbeamten
<u>xx</u>	<u>xx.xx.20xx</u>	<u>Schmidt, JS</u>

Beiakten und Beistücke:

getrennt Bl.

Amtsgericht Schulungsstadt**II**

Aktenzeichen: ___ C 2/ ___

Kurzrubrum: Sportverein Berlin e. V. ./ Hoch, P. wg. Forderung

Abrechnungsname: F Schlusskostenrechnung xx.xx.20xx

Diese Abrechnung ist abschließend freigegeben worden. Sie bedarf **keiner Zweifreigabe**.

Tatbest.	Langtext	Faktor/ Anzahl	Wert (EUR)	Betrag (EUR)	Status Bemerkung	DZ*	DG**
1210	Verfahren im Allgemeinen (KV-GKG 1210)	3,0	455,21	114,00	aktiv GKG ab 01.01.2021	nein	nein

* DZ = Direktzuweisung des Tatbestandes ** DG = bei dem Tatbestand handelt es sich um durchlaufendes Geld

Gesamtbetrag:**114,00**

Kostenschuldner:	Kläger Sportverein Berlin e. V. Martin-Luther-Straße 2, 10777 Berlin
Anteil am zu verteilenden Betrag 0/1:	0,00
- Zahlungen / Sollstellungen:	114,00
= Überschuss:	-114,00
+ Verrechnung:	114,00
auf den Restbetrag d. Bekl Pia Hoch	
Endbetrag:	0,00
Kasseninformationen	
Einforderungsart/Datensatzkennung:	----- keine Übermittlung
Status:	Erstfreigabe am xx.xx.20xx durch AG_Dozent, JSekr'in

Kostenschuldner:	Beklagte Pia Hoch Frankenstraße 2, 10781 Berlin
Anteil am zu verteilenden Betrag 1/1:	114,00
- Verrechnung:	114,00
von dem Überschuss d. Kl Sportverein Berlin e. V.	
Endbetrag:	0,00
Kasseninformationen	
Einforderungsart/Datensatzkennung:	----- keine Übermittlung
Status:	Erstfreigabe am xx.xx.20xx durch AG_Dozent, JSekr'in

Erstfreigabe am xx.xx.20xx

Zweitfreigabe NICHT ERFORDERLICH

Schmidt

AG_Dozent, JSekr'in
Kostenbeamtin

I

Kosteneinzugsstelle der Justiz

Amtsgericht Schöneberg

Eing. xx.xx.20xx

___ KM ___ Akt. ___ Anl.

Amtsgericht Schöneberg

Sch

Wenn der Betrag zum Soll steht, bitte diese Zahlungsanzeige sofort an die Kosteneinzugsstelle der Justiz zurückgeben unter Angabe der Sollbuchnummer!
Als Datum ist der Tag der Buchung angegeben.
Den Einzahlungstag teilt die Kosteneinzugsstelle der Justiz nur auf besondere Rückfrage mit.
Maschinell hergestellte Zahlungsanzeigen bedürfen keiner Unterschrift.

Zahlungsanzeige

über die Einzahlung von Gebühren und Strafen

Datum	Einzahlerangaben	WEG BEH.	EGSTA-Nr.	Betrag EURO
xx.xx.20xx	Sportverein Berlin e. V. _____ C 2/ _____ Sportverein Berlin e. V. ./ Hoch	SB I	52145874	114,00

erfordert Bl. 3

Prüfungsvermerk vom xx.xx.20xx, xx:xx:xx Uhr

Die unten aufgeführten Dokumente sind elektronisch eingegangen. Die technische Prüfung der elektronischen Dokumente hat folgendes Ergebnis erbracht:

Angaben zur Nachricht:

Diese Nachricht wurde per EGVP versandt.

Eingangszeitpunkt: xx.xx.20xx, xx:xx:xx Uhr
 Absender: RA Hermann
 Nutzer-ID des Absenders: DE.däw.93ßs-d9393-e9d0ö2-d30-ei93
 Aktenzeichen des Absenders: 222

Empfänger: Amtsgericht Schöneberg
 Aktenzeichen des Empfängers: neue Klage

Betreff der Nachricht:
 Text der Nachricht:
 Nachrichtenkennzeichen: itdzp_3208429d30ß04d2308ß23032ß039-39

Angaben zu den Dokumenten:

Dateiname	Format	Qualifiziert signiert nach ERVB?	Informationen zu(r) qualifizierten elektronischen Signatur(en)			
			durch	Berufsbezogenes Attribut	am	Prüfergebnis
Anlage.pdf	pdf	nein				
Schriftsatz.pdf	pdf	ja	Anja Fischer (4928349058029385902348)		xx.xx.20xx, xx:xx:xx	<input checked="" type="checkbox"/> Gültigkeit <input checked="" type="checkbox"/> Integrität
xjustiz_nachricht_xml	xml	nein				

Eingangsregistratur
Eingang xx.xx.20xx

_____ C 2 / _____

Willmannsdamm 10
10827 Berlin
Telefon: 030 / 36442760
Sprechzeiten nach Vereinbarung

RA Andreas Stephan Hermann, Willmannsdamm 10, 10827 Berlin

.....
Mein Zeichen
(Bitte stets angeben)
222

Amtsgericht Schöneberg
Grunewaldstraße 66/67
10823 Berlin

Berlin, xx.xx.20xx

Klage

des Sportverein Berlin e. V., vertreten durch den Vorstand Max Raute,
Martin-Luther-Straße 2 in 10777 Berlin

- Kläger -

Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Andreas Stephan Hermann,
Willmannsdamm 10, 10827 Berlin

gegen

das Kind Pia Hoch, gesetzlich vertreten durch den Vater Paul Hoch
und die Mutter Inge Hoch, beide Frankenstraße 2 in 10781 Berlin,

- Beklagte -

wegen: Mitgliedsbeiträgen

Namens und im Auftrag des Klägers erhebe ich Klage und werde beantragen, die Beklagte zu verurteilen,

1. an den Kläger 455,21 € nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz ab Rechtshängigkeit zu zahlen
2. den Kläger von der Forderung des Rechtsanwalt Hermann, Willmannsdamm 10, 10829 Berlin, in Höhe von 83,53 € aus der Rechnung vom xx.xx.20xx freizustellen.

Für den Fall des schriftlichen Vorverfahrens wird beantragt,
bei Anerkenntnis entsprechend dem Anerkenntnis zu verurteilen, bei nicht rechtzeitiger Anzeige der Verteidigungsabsicht durch Versäumnisurteil zu entscheiden.

Begründung:

Der Kläger ist ein gemeinnützig anerkannter Sportverein in Berlin-Schöneberg. Die am xx.xx.20xx geborene Beklagte ist seit dem xx.xx.20xx Mitglied des Klägers in der Leichtathletikabteilung.

Beweis: Beitrittserklärung vom xx.xx.20xx

Der Mitgliedsbeitrag ist nach der Satzung des Klägers halbjährlich im Voraus zu zahlen. Die Beklagte ist daher mit folgenden Beiträgen in Verzug:

1. Halbjahr 20xx	Beitrag	72,00 €
2. Halbjahr 20xx	Beitrag	60,00 €
1. Halbjahr 20xx	Beitrag	60,00 €
2. Halbjahr 20xx	Beitrag	60,00 €
1. Halbjahr 20xx	Beitrag	60,00 €
2. Halbjahr 20xx	Beitrag	60,00 €
1. Halbjahr 20xx	Beitrag	60,00 €
Rücklastschrift	1. HJ 20xx	8,11 €
Rücklastschrift	2. HJ 20xx	8,11 €
Summe		448, 22 €

Dem Kläger war Lastschriftvollmacht erteilt worden. Der Lastschriftabbuchung für das 1. und 2. Halbjahr 20xx wurde jeweils widersprochen, so dass die Bank dem Kläger hierfür Gebühren in Höhe von 8,11 € abbuchte. Auch diesen Betrag kann der Kläger aus Verzug verlangen.

Da die Mahnung des Klägers vom xx.xx.20xx wegen des nicht mitgeteilten Umzugs von der Martin-Luther-Straße zur heutigen Beklagtenanschrift mit dem Vermerk „verzogen/ unbekannt“ zurückkam, erfolgte eine Anfrage beim Landeseinwohneramt, die der Kläger zwischenzeitlich dem Klägervertreter erstattet hat, in Höhe von 5,34 €.

Beweis: Registerauskunft vom xx.xx.20xx

Die weiteren Mahnungen vom xx.xx.20xx und xx.xx.20xx blieben ebenfalls erfolglos. Für die Mahnungen wandte der Kläger mindestens 3x 0,55 €, zusammen 1,65 € für Porto etc. auf.

Mit Schreiben vom xx.xx.20xx forderte der Klägervertreter die Beklagte zur Zahlung der Hauptforderung in Höhe von 376,22 € und seiner Gebühren in Höhe von 83,54 € berechnet auf, die er wie folgt berechnete:

Geschäftswert: 376,22 €	
Geschäftsgebühr 2300 VV (1,3)	58,50 €
Auslagenpauschale VV 2002	11,70 €
Zwischensumme Anwaltskosten	70,20 €
19 % Mehrwertsteuer aus Anwaltskosten	13,34 €
Gesamt	83,54 €

Beweis: Mahnung vom xx.xx.20xx

Mit gleicher Post berechnete der Klägervertreter dem Kläger die Kosten in gleicher Höhe.

Der Vater der Beklagten rief daraufhin am xx.xx.20xx den Klägervertreter an, wies auf seine wirtschaftliche Situation hin und bat um Nachlass und Ratenzahlung. Daraufhin wurde ihm die Zahlung von 11. Raten ab Januar 20xx in Höhe von jeweils 20,00 € angeboten, wenn die Zahlungen jeweils bis zum Monatsanfang eingingen. Dem stimmte der Vater zu. Zahlungen sind bislang, trotz Fristverlängerung durch Schreiben vom xx.xx.20xx nicht eingegangen.

Nunmehr ist Klage geboten.

Beglaubigte und einfache Abschrift anbei.

Hermann

Andreas Stephan Hermann
Rechtsanwalt

Amtsgericht Schulungsstadt

Aktenzeichen: _____ C 2/ _____
 Kurzrubrum: Sportverein Berlin e. V. ./I. Hoch, P. wg. Forderung
 Abrechnungsname: F Vorschussanforderung (Anforderung durch KEJ) xx.xx.20xx

Diese Abrechnung ist abschließend freigegeben worden. Sie bedarf **keiner Zweifreigabe**.

Tatbest.	Langtext	Faktor/ Anzahl	Wert (EUR)	Betrag (EUR)	Status Bemerkung	DZ*	DG**
1210	Verfahren im Allge- meinen (KV-GKG 1210)	3,0	455,21	114,00	aktiv GKG ab 01.01.2021	nein	nein

* DZ = Direktzuweisung des Tatbestandes ** DG = bei dem Tatbestand handelt es sich um durchlaufendes Geld

Gesamtbetrag: 114,00

Kostenschuldner:	Kläger Sportverein Berlin e. V. Martin-Luther-Straße 2, 10777 Berlin
Alternativer Rechnungsempfänger:	Prozessbevollmächtigter Andreas Stephan Hermann Willmannsdamm 10, 10827 Berlin, GZ: 222
Anteil am zu verteilenden Betrag 1/1:	114,00
Endbetrag:	114,00
Kasseninformationen	
Einforderungsart/Datensatzkennung:	FV 31 Kostennachricht - Kasse -
Status:	Erstfreigabe am xx.xx.20xx durch AG_Dozent, JSekr'in
Rechnungsnummer:	842720000504
Weitere Kostenschuldner:	nicht vorhanden
Zahlungsanzeige:	angefordert

Erstfreigabe am xx.xx.20xx

Zweifreigabe NICHT ERFORDERLICH

Schmidt

AG_Dozent, JSekr'in
Kostenbeamtin

~~xxx/xx~~

vfg.

1. Kosten gedeckt mit ZA I
2. Hr. Richter
xx.xx.20xx, Schmidt

_____ C 2/ _____

Verfügung

In Sachen

Sportverein Berlin e. V. ./I. Hoch, P.

I. Aufforderungen, Anordnungen und Hinweise

1. Es wird ein schriftliches Vorverfahren durchgeführt.
2. **An die beklagte Partei ergehen gemäß § 276 ZPO folgende Aufforderungen:**
 - 2.1. Die beklagte Partei hat die Absicht der Verteidigung binnen einer **Notfrist von zwei Wochen** ab Zustellung der Klageschrift schriftlich anzuzeigen.

Belehrungen:

Die Frist kann nicht verlängert werden und ist nur dann gewahrt, wenn die Anzeige innerhalb der Frist bei Gericht eingeht. Geht sie nicht innerhalb der Frist ein, kann dies zu einem Verlust des Prozesses führen. Das Gericht kann auf Antrag der Gegenpartei ein Versäumnisurteil erlassen (§ 331 ZPO); in diesem Fall hat die säumige Partei auch die Gerichtskosten und die notwendigen Auslagen der Gegenseite zu tragen (§ 91 ZPO). Aus dem Versäumnisurteil kann der Gegner der säumigen Partei gegen diese die Zwangsvollstreckung betreiben (§ 708 Nr. 2 ZPO).

Erklärt die Beklagtenpartei, dass sie den Klageanspruch ganz oder teilweise anerkenne, so wird sie ohne mündliche Verhandlung dem Anerkenntnis gemäß verurteilt werden; bei einem vollständigen Anerkenntnis würden nicht drei Gerichtsgebühren, sondern nur eine Gerichtsgebühr anfallen.

- 2.2. Sie hat auf das **Klagevorbringen** innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der oben genannten Notfrist schriftlich zu erwidern, wenn sie sich gegen die Klage verteidigen will.

Belehrung gemäß §§ 277 Abs. 2, 296 Absätze 1 und 3 ZPO:

Die Frist ist nur dann gewahrt, wenn die Erwiderung vor Ablauf der Frist bei Gericht eingeht. Die beklagte Partei kann sich nur bis zum Ablauf dieser Frist gegen den Klageanspruch verteidigen und zum Beispiel Einreden und Einwendungen, Beweisangebote und Beweiseinreden vorbringen. Wird die Frist versäumt, ist jegliche Verteidigung abgeschnitten und in dem Prozess wird nur auf der Grundlage des klägerischen Sachvortrags entschieden werden. Die Klageerwiderung, die erst nach Ablauf der gesetzten Frist, also verspätet, eingeht, wird nur zugelassen, wenn sich dadurch der Rechtsstreit nicht verzögert

oder wenn die Partei die Verspätung genügend entschuldigt. Verspätete verzichtbare Rügen, die die Zulässigkeit der Klage betreffen, können nur bei genügender Entschuldigung der Verspätung zugelassen werden.

Der Prozess kann also allein wegen einer Fristversäumnis verloren werden.

Die oben gesetzte Frist kann ausnahmsweise auf Antrag bei Vorliegen erheblicher Gründe verlängert werden. Der schriftliche Antrag auf Fristverlängerung muss vor Fristablauf bei Gericht eingehen. Die beklagte Partei kann ihre Erklärung auch zu Protokoll der Geschäftsstelle des Gerichts abgeben. Falls dies bei einem anderen Amtsgericht geschieht, muss das Protokoll innerhalb der Frist beim Prozessgericht eingehen.

2.3. Die Vertretung durch einen Rechtsanwalt ist nicht vorgeschrieben.

3. Gemäß § 273 ZPO wird angeordnet:

Dem Kläger wird aufgegeben, binnen 14 Tagen die Unterlagen ... einzureichen.

Wichtiger Hinweis für die Klagepartei:

Das Gericht hat Sie aufgefordert, Ihren Klageanspruch durch weitere Erläuterungen oder Vorlage von Beweismitteln aufzuklären. Ihr Schriftsatz muss alles enthalten, was Sie zur Durchsetzung Ihres Anspruchs vorbringen können und spätestens am letzten Tag der dafür gesetzten Frist beim Gericht eingehen. Wenn Sie der Aufforderung nicht fristgerecht nachkommen und keinen wichtigen Grund zur Entschuldigung dafür vorbringen, ist Ihnen im Allgemeinen jede weitere Durchsetzung Ihres geltend gemachten Anspruchs abgeschnitten. Sie laufen damit Gefahr, allein wegen dieser Fristversäumnis den Prozess zu verlieren.

II. Wiedervorlage 1 Woche nach Fristablauf ~~xx/xx~~

Fischer

Richter Schulungsstadt
Richter am Amtsgericht

Erledigungsvermerk

Beteiligt	Anz.	Dokumentenart	Beifügen	Zustellart	Datum Unterschrift
Prozessbevollmächtigter des Klägers: Andreas Stephan Hermann	1	Beglaubigte Abschrift der Verfügung Ziff. I		zustellen (EB (Post))	
gesetzliche Vertreterin der Beklagten: Inge Hoch	1	Beglaubigte Abschrift der Verfügung Ziff. I	Klageschrift	zustellen (Postzustellungsauftrag)	
gesetzlicher Vertreter der Beklagten: Paul Hoch	1	Beglaubigte Abschrift der Verfügung Ziff. I	Klageschrift	zustellen (Postzustellungsauftrag)	xx/xx

xx.xx.20xx, AG_Dozent, JSekr'in
Sch

Prüfungsvermerk vom xx.xx.20xx, xx:xx:xx Uhr

Die unten aufgeführten Dokumente sind elektronisch eingegangen. Die technische Prüfung der elektronischen Dokumente hat folgendes Ergebnis erbracht:

Angaben zur Nachricht:

Diese Nachricht wurde per EGVP versandt.

Eingangszeitpunkt: xx.xx.20xx, xx:xx:xx Uhr
 Absender: RA Hermann
 Nutzer-ID des Absenders: DE.däw.93ßs-d9393-e9d0ö2-d30-ei93
 Aktenzeichen des Absenders: 222

Empfänger: Amtsgericht Schöneberg
 Aktenzeichen des Empfängers: _____ C 2/ _____

Betreff der Nachricht:

Text der Nachricht:

Nachrichten Kennzeichen: itdzp_3208429d30ß04d2308ß23032ß039-39

Angaben zu den Dokumenten:

Dateiname	Format	Qualifiziert signiert nach ERVB?	Informationen zu(r) qualifizierten elektronischen Signatur(en)			
			durch	Berufsbezogenes Attribut	am	Prüfergebnis
Schriftsatz.pdf	pdf	ja	Anja Fischer (4928349058029385902348)		xx.xx.20xx, xx:xx:xx	<input checked="" type="checkbox"/> Gültigkeit <input checked="" type="checkbox"/> Integrität
xjustiz_nachricht_xml	xml	nein				

Amtsgericht Schulungsstadt PF 12345, 15644 Schulungsstadt
2

Herrn Rechtsanwalt
Andreas Hermann
Willmannsdamm 10
10827 Berlin

für Rückfragen:
Telefon: 030 9099-123
Telefax: 030 9099-1234
Zimmer: 210
Sie erreichen die zuständige Stelle am besten:
Mo, Di: 08.30 - 15.00 Uhr
Mi, Fr: 08.30 - 13.00 Uhr
Do: 08.30 - 15.00 Uhr, 15.00 - 18.00 Uhr nach Vereinbarung

Ihr Zeichen Bitte bei Antwort angeben Datum
Akten- / Geschäftszeichen

Zustellung gegen Empfangsbekanntnis

erhalten Sie anliegende(s) Schriftstück(e) zum Zwecke der Zustellung gemäß § 174 ZPO mit der Bitte, den Empfang zu bescheinigen und die Bescheinigung umgehend hierher zurückzusenden, möglichst per Telefax an die Faxnummer **030 9099-1234**.

bitte **nicht** abtrennen

Empfangsbekanntnis

Ich bin zur Entgegennahme legitimiert und habe heute erhalten:

Mitteilung vom schriftlichen Vorverfahren
beglaubigte Abschrift der richterlichen Auflagen

Berlin, xx.xx.20xx
.....
Ort, Datum

Hermann
.....
Persönliche Unterschrift des Zustellungsempfängers
mit Stempelabdruck

Schulstraße 27
15645 Schulungsstadt



AZ:

Zustellungsurkunde



1.1 Aktenzeichen

1.2 Ggf. weitere Kennz.

C 2/

SVV

1.3 Adressat

Frau
Inge Hoch
Frankenstraße 2
10781 Berlin

Weitersenden innerhalb des

- 1.5 Bezirks des Amtsgerichts
1.6 Bezirks des Landgerichts
1.7 Inlands

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- 1.8 Ersatzzustellung ausgeschlossen
1.9 Keine Ersatzzustellung an:
1.10 Nicht durch Niederlegung zustellen
1.11 Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

1.4

Bei erfolglosem Zustellversuch: Vermerk über den Grund der Nichtzustellung

1.4.1

Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln

1.4.2

Adressat verzogen nach:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

1.4.3

Weitersendung nicht möglich

Weitersendung nicht verlangt

1.4.4

Empfänger unbekannt verzogen

1.4.5

Anderer Grund:

1.4.6

Datum

T T M M J J

1.4.7

Unterschrift

Unterschrift

1.4.8

Postunternehmen/Behörde:

PIN MAIL AG

Zustellungsurkunde/Zustellungsauftrag
zurück an Absender

Amtsgericht Schöneberg
Grunewaldstraße 66/67
10823 Berlin

Erledigungsvermerk

12/16

Beteiligt	Anz. Dokumentenart	Beifügen	Zustellart	Datum Unterschrift
Prozessbevollmächtigter des Klägers: Andreas Stephan Hermann	1 Beglaubigte Abschrift des Urteils vom xx.xx.20xx		zustellen (EB (Post))	
	1 Abschrift des Urteils vom xx.xx.20xx			
gesetzliche Vertreterin der Beklagten: Inge Hoch	1 Beglaubigte Abschrift des Urteils vom xx.xx.20xx		zustellen (Postzustellungsauftrag)	
gesetzlicher Vertreter der Beklagten: Paul Hoch	1 Beglaubigte Abschrift des Urteils vom xx.xx.20xx		zustellen (Postzustellungsauftrag)	xx/xx

xx.xx.20xx, AG_Dozent, JSekr'in

Sch

Prüfungsvermerk vom xx.xx.20xx, xx:xx:xx Uhr

Die unten aufgeführten Dokumente sind elektronisch eingegangen. Die technische Prüfung der elektronischen Dokumente hat folgendes Ergebnis erbracht:

Angaben zur Nachricht:

Diese Nachricht wurde per EGVP versandt.

Eingangszeitpunkt: xx.xx.20xx, xx:xx:xx Uhr
 Absender: RA Hermann
 Nutzer-ID des Absenders: DE.däw.93ßs-d9393-e9d0ö2-d30-ei93
 Aktenzeichen des Absenders: 222

Empfänger: Amtsgericht Schöneberg
 Aktenzeichen des Empfängers: _____ C 2/ _____

Betreff der Nachricht:

Text der Nachricht:

Nachrichten Kennzeichen: itdzp_3208429d30ß04d2308ß23032ß039-39

Angaben zu den Dokumenten:

Dateiname	Format	Qualifiziert signiert nach ERVB?	Informationen zu(r) qualifizierten elektronischen Signatur(en)			
			durch	Berufsbezogenes Attribut	am	Prüfergebnis
Schriftsatz.pdf	pdf	ja	Anja Fischer (4928349058029385902348)		xx.xx.20xx, xx:xx:xx	<input checked="" type="checkbox"/> Gültigkeit <input checked="" type="checkbox"/> Integrität
xjustiz_nachricht_xml	xml	nein				

Amtsgericht Schulungsstadt
Abteilung für Zivilsachen

Amtsgericht Schulungsstadt PF 12345, 15644 Schulungsstadt
2

Herrn Rechtsanwalt
Andreas Hermann
Willmannsdamm 10
10827 Berlin

für Rückfragen:
Telefon: 030 9099-123
Telefax: 030 9099-1234
Zimmer: 210
Sie erreichen die zuständige Stelle am besten:
Mo, Di: 08.30 - 15.00 Uhr
Mi, Fr: 08.30 - 13.00 Uhr
Do: 08.30 - 15.00 Uhr, 15.00 - 18.00 Uhr nach Vereinbarung

Ihr Zeichen **Bitte bei Antwort angeben** Datum
Akten- / Geschäftszeichen

Zustellung gegen Empfangsbekanntnis

erhalten Sie anliegende(s) Schriftstück(e) zum Zwecke der Zustellung gemäß § 174 ZPO mit der Bitte, den Empfang zu bescheinigen und die Bescheinigung umgehend hierher zurückzusenden, möglichst per Telefax an die Faxnummer **030 9099-1234**.

----- bitte **nicht** abtrennen -----

Empfangsbekanntnis

Ich bin zur Entgegennahme legitimiert und habe heute erhalten:
beglaubigte und einfache Abschrift des Versäumnisurteils

Berlin,
.....**xx.xx.20xx**.....
Ort, Datum

Hermann
.....
Persönliche Unterschrift des Zustellungsempfängers
mit Stempelabdruck

Schulstraße 27
15645 Schulungsstadt



AZ:

1.1 Aktenzeichen

1.2 Ggf. weitere Kennz.

C 2/

VU

1.3 Adressat

Frau
Inge Hoch
Frankenstraße 2
10781 Berlin

Weitersenden innerhalb des

- 1.5 Bezirks des Amtsgerichts
- 1.6 Bezirks des Landgerichts
- 1.7 Inlands

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- 1.8 Ersatzzustellung ausgeschlossen
- 1.9 Keine Ersatzzustellung an: _____
- 1.10 Nicht durch Niederlegung zustellen
- 1.11 Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

1.4

Bei erfolglosem Zustellversuch: Vermerk über den Grund der Nichtzustellung

1.4.1 Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln

1.4.2 Adressat verzogen nach:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

1.4.3 Weitersendung nicht möglich

Weitersendung nicht verlangt

1.4.4 Empfänger unbekannt verzogen

1.4.5 Anderer Grund:

1.4.6

Datum

T T M M J J

1.4.7

Unterschrift

Unterschrift

1.4.8

Postunternehmen/Behörde:

PIN MAIL AG

Zustellungsurkunde/Zustellungsauftrag
zurück an Absender

Amtsgericht Schöneberg
Grunewaldstraße 66/67
10823 Berlin

_____ C 2/ _____

19

Verfügung

1. Anforderung Stellungnahme fertigen:

die Gegenpartei teilt mit dem beigelegten Schreiben vom xx.xx.20xx die Höhe ihrer Verfahrens - kosten mit und beantragt deren Festsetzung.

Das Schreiben wird Ihnen mit der Bitte um Kenntnis- und ggf. Stellungnahme

innerhalb von 2 Wochen

ab Erhalt dieses Schreibens übersandt.

Beteiligt	Anz.	Dokumentenart	Beifügen	Zustellart	Datum Unterschrift
gesetzliche Ver- treterin der Be- klagten: Inge Hoch	1	Original d. Anforde- rung Stellungnahme	Abschrift des Schriftsatzes vom xx.xx.20xx (Blatt 13 der Ak- ten)	formlos	
gesetzlicher Ver- treter der Be- klagten: Paul Hoch	1	Original d. Anforde- rung Stellungnahme	Abschrift des Schriftsatzes vom xx.xx.20xx (Blatt 13 der Ak- ten)	formlos	

Mit Zusatz an:

Inge Hoch	Zahlungen leisten Sie bitte direkt an die Gegenpartei. Das Gericht ist zur Entgegennahme nicht befugt.
Paul Hoch	Zahlungen leisten Sie bitte direkt an die Gegenpartei. Das Gericht ist zur Entgegennahme nicht befugt.

2. Wiedervorlage mit Eingang, sp. 3 Wochen ~~xx/xx~~

Wunderlich

Rechtspfleger Schulungsstadt
Rechtspfleger

_____ C 2/ _____

20-21

Fehlblatt

(gem. § 5 Abs. 4 AktO)

für Blatt 20 bis Blatt 21

Art des Schriftguts	KFB
Empfänger	Aussonderungsheft

_____ C 2/ _____

Verfügung

1. Eine beglaubigte Abschrift des Kostenfestsetzungsbeschlusses vom xx.xx.20xx hinausgeben an:

gesetzliche Vertreterin der Beklagten: Inge Hoch zustellen (Postzustellungsauftrag)

gesetzlicher Vertreter der Beklagten: Paul Hoch zustellen (Postzustellungsauftrag)

2. Eine vollstreckbare Ausfertigung des Kostenfestsetzungsbeschlusses vom xx.xx.20xx vorbereiten für:

**Prozessbevollmächtigter des Klägers: Andreas
Stephan Hermann** formlos

Wunderlich

Rechtspfleger Schulungsstadt
Rechtspfleger

Erledigungsvermerk

Beteiligt	Anz.	Dokumentenart	Beifügen	Zustellart	Datum Unterschrift
Prozessbevollmächtigter des Klägers: Andreas Stephan Hermann				formlos	
gesetzliche Vertreterin der Beklagten: Inge Hoch	1	Beglaubigte Abschrift des Kostenfestsetzungsbeschlusses vom xx.xx.20xx		zustellen (Postzustellungsauftrag)	
gesetzlicher Vertreter der Beklagten: Paul Hoch	1	Beglaubigte Abschrift des Kostenfestsetzungsbeschlusses vom xx.xx.20xx		zustellen (Postzustellungsauftrag)	xx/xx

xx.xx.20xx, AG_Dozent, JSekr'in
sch

Folgendes wurde vorbereitet

Beteiligt	Anz.	Dokumentenart
Andreas Stephan Hermann	1	Vorbereitete vollstreckb. Ausfertigung des Kostenfestsetzungsbeschlusses vom xx.xx.20xx

sch

1.1 Aktenzeichen

1.2 Ggf. weitere Kennz.

C 2/

KFB

Weitersenden innerhalb des

- 1.5 Bezirks des Amtsgerichts
- 1.6 Bezirks des Landgerichts
- 1.7 Inlands

1.3 Adressat

Frau
 Inge Hoch
 Frankenstraße 2
 10781 Berlin

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- 1.8 Ersatzzustellung ausgeschlossen
- 1.9 Keine Ersatzzustellung an:
- 1.10 Nicht durch Niederlegung zustellen
- 1.11 Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

1.4

Bei erfolglosem Zustellversuch: Vermerk über den Grund der Nichtzustellung

1.4.1

Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln

1.4.2

Adressat verzogen nach:

Straße und Hausnummer

[Empty text box for street and house number]

Postleitzahl, Ort

[Empty text boxes for postal code and location]

1.4.3

Weitersendung nicht möglich

Weitersendung nicht verlangt

1.4.4

Empfänger unbekannt verzogen

1.4.5

Anderer Grund:

[Empty text box for other reason]

1.4.6

Datum

T T M M J J

1.4.7

Unterschrift

Unterschrift

[Empty signature box]

1.4.8

Postunternehmen/Behörde:

PIN MAIL AG

[Empty box for PIN MAIL AG]

Zustellungsurkunde/Zustellungsauftrag zurück an Absender

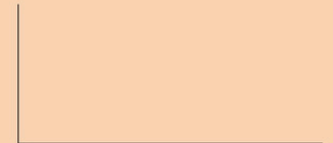
Amtsgericht Schöneberg
 Grunewaldstraße 66/67
 10823 Berlin

Amtsgericht Schöneberg

Vor der Vernichtung herauszunehmende Schriftstücke

Aufzubewahren

bis:



Aktenzeichen:

C 2/

Amtsgericht Schulungsstadt

Az.: _____ C 2/ _____

**Im Namen des Volkes****Versäumnisurteil**

In dem Rechtsstreit

Sportverein Berlin e. V., vertreten durch d. Vorstand Max Raute, Martin-Luther-Straße 2,
10777 Berlin
- Kläger -

Prozessbevollmächtigter:Rechtsanwalt **Andreas Stephan Hermann**, Willmannsdamm 10, 10827 Berlin, Gz.: 222

gegen

Pia Hoch, Frankenstraße 2, 10781 Berlin
vertreten durch die gesetzlichen Vertreter Inge Hoch und Paul Hoch
- Beklagte -

hat das Amtsgericht Schulungsstadt durch den Richter am Amtsgericht Richter Schulungsstadt
am xx.xx.20xx ohne mündliche Verhandlung gemäß § 331 Abs. 3 ZPO für Recht erkannt:

1. Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 455,21 € nebst Zinsen hieraus in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit xx.xx.20xx zu zahlen.
2. Die Beklagte wird verurteilt, den Kläger von der Forderung des Rechtsanwalts Andreas Stephan Hermann, Willmannsdamm 10, 10827 Berlin, in Höhe von 83,53 € aus der Rechnung vom 19.12.20xx freizustellen.
3. Die Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
4. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung steht der Beklagten der Einspruch zu. Der Einspruch kann binnen einer Notfrist von **zwei Wochen** bei dem

Amtsgericht Schulungsstadt
Schulstraße 27
15645 Schulungsstadt

eingelegt werden.

Die Frist beginnt mit der Zustellung des Urteils.

Der Einspruch ist schriftlich einzulegen oder durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle des genannten Gerichts. Er kann auch vor der Geschäftsstelle jedes Amtsgerichts zu Protokoll erklärt werden; die Frist ist jedoch nur gewährt, wenn das Protokoll rechtzeitig bei dem genannten Gericht eingeht. Eine anwaltliche Mitwirkung ist nicht vorgeschrieben.

Die Einspruchsschrift muss die Bezeichnung des Urteils, gegen das der Einspruch gerichtet wird, und die Erklärung enthalten, dass gegen dieses Urteil Einspruch eingelegt werde. Soll das Urteil nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen.

In der Einspruchsschrift, jedenfalls aber innerhalb der Einspruchsfrist, hat die Partei ihre Angriffs- und Verteidigungsmittel (z.B. Einreden und Einwendungen gegen den gegnerischen Anspruch, Beweisangebote und Beweiseinreden) mitzuteilen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es äußerst wichtig ist, die Angriffs- und Verteidigungsmittel innerhalb der Einspruchsfrist vorzubringen. Wird die Frist versäumt, besteht die Gefahr, dass der Partei jegliche Verteidigung abgeschnitten und in dem Prozess nur auf Grundlage des gegnerischen Sachvortrags entschieden wird. Ein verspätetes Vorbringen wird vom Gericht nur zugelassen, wenn sich dadurch der Rechtsstreit nicht verzögert oder wenn die Partei die Verspätung genügend entschuldigt. Verspätete verzichtbare Rügen, die die Zulässigkeit der Klage betreffen, können nur bei genügender Entschuldigung der Verspätung zugelassen werden.

Der Prozess kann also allein wegen der Versäumung der Frist zur Mitteilung der Angriffs- und Verteidigungsmittel verloren werden.

Erscheint die Frist für die Mitteilung von Angriffs- und Verteidigungsmitteln (nicht für den Einspruch selbst) als zu kurz, kann vor ihrem Ablauf eine Verlängerung beantragt werden. Die Frist kann nur verlängert werden, wenn dadurch der Rechtsstreit nicht verzögert wird oder wenn erhebliche Gründe dargelegt werden.

Rechtsbehelfe können auch als **elektronisches Dokument** eingereicht werden. Eine einfache E-Mail genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht.

Rechtsbehelfe, die durch eine Rechtsanwältin, einen Rechtsanwalt, durch eine Behörde oder durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse eingereicht werden, sind **als elektronisches Dokument** einzureichen, es sei denn, dass dies aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich ist. In diesem Fall bleibt die Übermittlung nach den allgemeinen Vorschriften zulässig, wobei die vorübergehende Unmöglichkeit bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen ist. Auf Anforderung ist das elektronische Dokument nachzureichen.

Elektronische Dokumente müssen

- mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder
- von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden.

Ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen ist, darf wie folgt übermittelt werden:

- auf einem sicheren Übermittlungsweg oder

- an das für den Empfang elektronischer Dokumente eingerichtete Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Gerichts.

Wegen der sicheren Übermittlungswege wird auf § 130a Absatz 4 der Zivilprozessordnung verwiesen. Hinsichtlich der weiteren Voraussetzungen zur elektronischen Kommunikation mit den Gerichten wird auf die Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) in der jeweils geltenden Fassung sowie auf die Internetseite www.justiz.de verwiesen.

Richter Schulungsstadt
Richter am Amtsgericht

An Stelle der Verkündung zugestellt an
die Klagepartei am XX.XX.20XX.....
die beklagte Partei am XX.XX.20XX...

Schmidt, JS
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Unterschiedenes Urteil zur Geschäftsstelle gelangt am XX.XX.20XX, XX:XX Uhr

Schmidt, JS
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Prüfungsvermerk vom xx.xx.20xx, xx:xx:xx Uhr

Die unten aufgeführten Dokumente sind elektronisch eingegangen. Die technische Prüfung der elektronischen Dokumente hat folgendes Ergebnis erbracht:

Angaben zur Nachricht:

Diese Nachricht wurde per EGVP versandt.

Eingangszeitpunkt: xx.xx.20xx, xx:xx:xx Uhr
 Absender: RA Hermann *Sch*
 Nutzer-ID des Absenders: DE.däw.93ßs-d9393-e9d0ö2-d30-ei93
 Aktenzeichen des Absenders: 222

Empfänger: Amtsgericht Schöneberg
 Aktenzeichen des Empfängers: _____ C 2/ _____

Betreff der Nachricht:
 Text der Nachricht:
 Nachrichtenkennzeichen: itdzp_3208429d30ß04d2308ß23032ß039-39

Angaben zu den Dokumenten:

Dateiname	Format	Qualifiziert signiert nach ERVB?	Informationen zu(r) qualifizierten elektronischen Signatur(en)			
			durch	Berufsbezogenes Attribut	am	Prüfergebnis
Schriftsatz.pdf	pdf	ja	Anja Fischer (4928349058029385902348)		xx.xx.20xx, xx:xx:xx	<input checked="" type="checkbox"/> Gültigkeit <input checked="" type="checkbox"/> Integrität
xjustiz_nachricht_xml	xml	nein				

Willmannsdamm 10
10827 Berlin
Telefon: 030 / 36442760
Sprechzeiten nach Vereinbarung

RA Andreas Stephan Hermann, Willmannsdamm 10, 10827 Berlin

.....
Mein Zeichen
(Bitte stets angeben)
222

Amtsgericht Schöneberg
Grunewaldstraße 66/67
10823 Berlin

Berlin, xx.xx.20xx

In dem Rechtsstreit
Sportverein Berlin e. V. / J. Hoch

AZ: ____ C 2/ ____

wird beantrag, die Kosten des Rechtsstreits gegen die Beklagtenseite zzgl. Gerichtskosten mit 5%-Punkten über dem Basiszinssatz ab Eingang dieses Antrages wir folgt festzusetzen, eine vollstreckbare Ausfertigung hierher zu übersenden und nicht verbrauchte Gerichtskosten zu erstatten:

Geschäftswert: 455,21 €	
Verfahrensgebühr VV 3100 (6,5)	29,25 €
Terminsgebühr VV 3105 (0,5)	22,50 €
Auslagenpauschale VV 7002	10,35 €
Zwischensumme Anwaltskosten	62,10 €
19 % Mehrwertsteuer aus Anwaltskosten	11,80 €
Gerichtskosten	114,00 €
Gesamtsumme:	187,90 €

Die Klägerseite ist nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Eine einfache und eine beglaubigte Abschrift anbei.

Hermann

Andreas Stephan Hermann
Rechtsanwalt

Amtsgericht Schulungsstadt

Az.: _____ C 2/ _____

**Kostenfestsetzungsbeschluss**

In dem Rechtsstreit

Sportverein Berlin e. V., vertreten durch d. Vorstand Max Raute, Martin-Luther-Straße 2,
10777 Berlin

- Kläger -

Prozessbevollmächtigter:Rechtsanwalt **Andreas Stephan Hermann**, Willmannsdamm 10, 10827 Berlin, Gz.: 222

gegen

Pia Hoch, Frankenstraße 2, 10781 Berlin

vertreten durch die gesetzlichen Vertreter Inge Hoch und Paul Hoch

- Beklagte -

hat das Amtsgericht Schulungsstadt durch den Rechtspfleger Rechtspfleger Schulungsstadt am
xx.xx.20xx beschlossen:Die von **der Beklagtenpartei** an **die Klagepartei** gem. § 104 ZPO nach dem vorläufig
vollstreckbaren Versäumnisurteil des Amtsgerichts Schulungsstadt vom xx.xx.20xx zu
erstattenden Kosten werden auf

187,90 €

(in Worten: einhundertsiebenundachtzig 90/100 Euro)

nebst Zinsen in Höhe von 5 %-Punkten über dem Basiszinssatz gem. § 247 BGB hieraus seit
xx.xx.20xx festgesetzt.

Gründe:

Die Berechnung des beantragten Betrages ist gebührenrechtlich nicht zu beanstanden.

Die Kosten sind notwendigerweise entstanden und daher von der Gegenseite zu erstatten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann entweder das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde (im Folgenden: Beschwerde) oder der Rechtsbehelf der Erinnerung eingelegt werden.

Beschwerde:

Die Beschwerde ist nur zulässig, wenn der Wert des Beschwerdegegenstandes 200 Euro übersteigt.

Die Beschwerde ist binnen einer Notfrist von **zwei Wochen** bei dem

Amtsgericht Schulungsstadt
Schulstraße 27
15645 Schulungsstadt

oder bei dem

Landgericht Schulungsstadt
Schulstraße 27
15645 Schulungsstadt

einzulegen.

Erinnerung:

Wenn der Wert des Beschwerdegegenstandes 200 Euro nicht übersteigt, kann der Rechtsbehelf der Erinnerung eingelegt werden.

Die Erinnerung ist binnen einer Frist von **zwei Wochen** bei dem

Amtsgericht Schulungsstadt
Schulstraße 27
15645 Schulungsstadt

einzulegen.

Die Frist beginnt mit der Zustellung der Entscheidung, spätestens mit dem Ablauf von fünf Monaten nach der Verkündung der Entscheidung.

Die Beschwerde beziehungsweise die Erinnerung ist schriftlich einzulegen oder durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle eines der genannten Gerichte. Sie kann auch vor der Geschäftsstelle jedes Amtsgerichts zu Protokoll erklärt werden; die Frist ist jedoch nur gewahrt, wenn das Protokoll rechtzeitig bei einem der oben genannten Gerichte eingeht. Eine anwaltliche Mitwirkung ist nicht vorgeschrieben.

Die Beschwerdeschrift beziehungsweise die Erinnerungsschrift muss die Bezeichnung der angefochtenen Entscheidung sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde beziehungsweise Erinnerung gegen diese Entscheidung eingelegt werde.

Rechtsbehelfe können auch als **elektronisches Dokument** eingereicht werden. Eine einfache E-Mail genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht.

Rechtsbehelfe, die durch eine Rechtsanwältin, einen Rechtsanwalt, durch eine Behörde oder durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse eingereicht werden, sind **als elektronisches Dokument** einzureichen, es sei denn, dass dies aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich ist. In diesem Fall bleibt die Übermittlung nach den allgemeinen Vorschriften zulässig, wobei die vorübergehende Unmöglichkeit bei der Erstatteinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen ist. Auf Anforderung ist das elektronische Dokument nachzureichen.

Elektronische Dokumente müssen

- mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder
- von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden.

Ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen ist, darf wie folgt übermittelt werden:

- auf einem sicheren Übermittlungsweg oder
- an das für den Empfang elektronischer Dokumente eingerichtete Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Gerichts.

Wegen der sicheren Übermittlungswege wird auf § 130a Absatz 4 der Zivilprozessordnung verwiesen. Hinsichtlich der weiteren Voraussetzungen zur elektronischen Kommunikation mit den Gerichten wird auf die Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) in der jeweils geltenden Fassung sowie auf die Internetseite www.justiz.de verwiesen.

Wunderlich

Rechtspfleger Schulungsstadt
Rechtspfleger